



N I E D E R S C H R I F T

---

über die 32. Sitzung  
des Stadtrates Bad Aibling  
am Donnerstag, 29.09.2016  
im Rathaus am Marienplatz, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung war 18:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.  
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

**Anwesend:**

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Wilhelm Bothar

Dieter Bräunlich

Dr. Ralf Freiburger

Rudolf Gebhart

Elisabeth Geßner

Josef Glaser

Kirsten Hieble-Fritz

Anna-Maria Höfler

Thomas Höllmüller

Petra Keitz-Dimpflmeier

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Rosemarie Matheis

Irmengard Ranner-Sobihard

Kristin Sauter

Stephan Schlier

Josef Schmid

Johann Schweiger

Markus Stigloher

Florian Weber

Schriftführer

Jürgen Stadler

von der Verwaltung

Florian Brandl

Andreas Krämer

Andreas Mennel

**Abwesend:**

Mitglieder

Katharina Dietel

entschuldigt

Stefan Glas

entschuldigt

Max Leuprecht

entschuldigt

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

1. Nachrücken von Frau Anna-Maria Höfler als Listennachfolgerin der CSU in den Stadtrat und Verteidigung des neuen Stadtratsmitglieds
2. Wahl des zweiten Bürgermeisters
3. Neubestellung der Referenten für Kultur und Tourismus sowie die Neubesetzung städtischer Ausschüsse und Gremien
4. Beschluss über die Entwurfsplanung der "Rampe Nord" der neuen Bahnunterführung mit Anbindung an die öffentlichen Verkehrsflächen  
- Überarbeitete Planung
5. Bauantrag Anton und Dominique Brandl zur Errichtung einer Lager- und Unterstellhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2967/2 der Gemarkung Willing (Heufelder Str. 31)  
- Beschluss über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB
6. Entwicklung des Haushalts 2016 und der Finanzplanung 2017 - 2019
7. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Nachrücken von Frau Anna-Maria Höfler als Listennachfolgerin der CSU in den Stadtrat und Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds

##### **Sachverhalt:**

Durch den Tod des Stadtratsmitglieds Otto Steffl am 28. Juli 2016 ist gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz rückt ein Listennachfolger für die CSU in den Stadtrat nach. Dies ist Frau Anna Maria Höfler, sie hat die Bereitschaft zur Eidesleistung nach Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung erklärt.

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt hiervon Kenntnis und stellt fest, dass Frau Anna Maria Höfler gemäß der Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Stadtrates am 16.03.2014 als Listennachfolgerin für Herrn Otto Steffl in den Stadtrat nachrückt. Anschließend erfolgt die Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds Anna Maria Höfler gemäß Art. 31 Abs. 4 GO durch den ersten Bürgermeister.

**ohne Abstimmung**

### TOP 2

#### Wahl des zweiten Bürgermeisters

##### **Sachverhalt:**

Durch den Tod von Otto Steffl am 28.07.2016 ist die Wahl eines neuen zweiten Bürgermeisters notwendig geworden. Eine solche ist gemäß Art. 35 Abs. 4 GO innerhalb von drei Monaten durchzuführen.

Für die Wahl des zweiten Bürgermeisters wird auf Vorschlag des Sitzungsleiters folgender Wahlvorstand gebildet:

Vorsitzender: Felix Schwaller

Beisitzer: Jürgen Stadler

Beisitzer: Florian Brandl

Aus dem Gremium werden folgende Wahlvorschläge abgegeben:

Es werden Frau Hieble-Fritz und Herr Kühnel vorgeschlagen.

Nach Verteilung der Stimmzettel fordert der Vorsitzende zur Stimmabgabe auf. Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 22

Davon ungültig: 1

Gültige Stimmen: 21

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Herrn Kühnel                    12 Stimmen

Frau Hieble-Fritz            9 Stimmen

Der erste Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass damit das Stadtratsmitglied Erwin Kühnel zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Er fragt Stadtrat Kühnel, ob er die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Dieser erklärt die Annahme der Wahl.

Sodann vereidigt der erste Bürgermeister seinen künftigen Stellvertreter gemäß der Eidesformel nach Art. 37 Abs. 1 KWBG.

### **Beschluss:**

**ohne Abstimmung**

### **TOP 3**

#### Neubestellung der Referenten für Kultur und Tourismus sowie die Neubesetzung städtischer Ausschüsse und Gremien

#### **Sachverhalt:**

Nach dem Tod von Herrn Otto Steffl ist vor allem das Amt des Referenten für Kultur sowie folgende Ausschüsse und Gremien, in denen er Mitglied bzw. Stellvertreter war, neu zu besetzen.

- Ausschuss für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt (Mitglied)
- Bauausschuss (Mitglied)
- Rechnungsprüfungsausschuss (Mitglied)
- Bestellung der Aufsichtsräte bzw. Vertreter für die Aib-Kur GmbH u. Co. KG (Mitglied)
- Hauptverwaltungsausschuss (Vertreter)
- Werkausschuss (Vertreter)

#### **Beschluss:**

Auf Vorschlag der CSU-Fraktion im Stadtrat sollen tatsächlich folgende Neubesetzungen beschlossen werden:

- a) Referentin für Kultur: Stadträtin Elisabeth Gessner
- b) Referent für Tourismus: Stadtrat Stephan Schlier
  
- c) Mitglied im Hauptverwaltungsausschuss: Stadtrat Stephan Schlier für Stadtrat Erwin Kühnel
- d) Vertreter von Stadtrat Schlier im Hauptverwaltungsausschuss: Stadträtin Anna-Maria Höfler
- e) Vertreter von Stadtrat Glas im Hauptverwaltungsausschuss: Stadtrat Erwin Kühnel
  
- f) Mitglied im Ausschuss für soziale Angelegenheiten: Stadträtin Anna-Maria Höfler für Stadtrat Erwin Kühnel
  
- g) Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt: Stadträtin Anna-Maria Höfler für Otto Steffl
  
- h) Mitglied im Bauausschuss: Stadtrat Erwin Kühnel für Otto Steffl  
Vertreter für Stadtrat Kühnel im Bauausschuss: Stadtrat Stephan Schlier  
Vertreter für Stadtrat Schmid im Bauausschuss: Stadtrat Stefan Glas
  
- i) Vertreter im Werkausschuss für Stadtrat Stigloher: Stadträtin Elisabeth Gessner
  
- j) Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss: Stadträtin Elisabeth Gessner für Otto Steffl  
Vertreter für Stadträtin Gessner im Rechnungsprüfungsausschuss:  
Stadträtin Anna-Maria Höfler
  
- k) Mitglied: Bestellung der Aufsichtsräte bzw. Vertreter für die Aib-Kur GmbH u. Co. KG:  
Stadtrat Stephan Schlier für Stadtrat Erwin Kühnel  
Vertreter für Stadtrat Schlier: Stadtrat Erwin Kühnel

Mitglied: Bestellung der Aufsichtsräte bzw. Vertreter für die Aib-Kur GmbH u. Co. KG:  
Stadtrat Dr. Ralf Freiburger für Otto Steffl  
Vertreter für Stadtrat Dr. Freiburger: Stadträtin Elisabeth Gessner

**ohne Abstimmung**

#### **TOP 4**

##### Beschluss über die Entwurfsplanung der "Rampe Nord" der neuen Bahnunterführung mit Anbindung an die öffentlichen Verkehrsflächen - Überarbeitete Planung

##### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30.06.2016 den Punkt zurück gestellt und die Planer beauftragt,

- Die Zahl der Fahrradstellplätze zu maximieren
- Die Wege mit einer Breite von 2,10m bis 3,00m zu gestalten, ohne dabei in Konflikt mit der Bahn zu kommen
- Der Hauptweg Richtung Schulzentrum ist in 3,00m Breite auszuführen
- Die kostengünstigste Lösung ist anzustreben

Die überdachte Fahrradstellplatzanlage wurde maximiert und nimmt nun bis zu 96 Stellplätze auf.

Es ist nur noch eine Verbindungstreppe von der Ebene des Bahnsteigniveaus zur neuen westlichen Rampe geplant. Hier ist der Höhenunterschied mit 16 Stufen ausgeglichen und ermöglicht den direkten Zugang zur neuen Bahnunterführung.

Die Planer haben anhand der aus der Anlage ersichtlichen Planstudie die verschiedenen Möglichkeiten gegenüber gestellt.

1. Wegbreite einheitlich mit 3,00m, mit Aufzeigen des Konfliktbereichs am bestehenden Grundwassertrog der Unterführung, wo eine Wegbreite von 1,90m vorhanden ist. Durch den entstehenden Trichter würde eine gefährliche Engstelle entstehen.
2. Darstellung eines hierarchischen Wegesystems, das klar zwischen einem Fußweg und einem kombinierten Fuß- und Radweg trennt. Bei dieser Variante sind alle Wege 3,00m breit, bis auf die westliche behindertengerechte Rampe, die aus dem Grundwassertrog der neuen Bahnunterführung herauskommt und eine Wegbreite von 2,10m aufweist.

Die Gesamtkosten für diese Variante liegen bei Brutto = 249.178,50 €.

Lt. §5 des Erschließungsvertrages erstattet aurelis der Stadt für diese Maßnahme einen Betrag von brutto 210.000,-€. Hinzu werden noch Kosten für eventuelle Abfallentsorgungen in Höhe von max. brutto 9.500,-€ erstattet.

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, der Variante mit Wegehierarchie, 96 überdachten Fahrradstellplätzen und einer Wegbreite mit 2,10m Breite bis 3,00m Breite entsprechen der oben genannten Gesamtkosten 249.178,50 € zuzustimmen.

**Abstimmung: angenommen 15 : 6**

## TOP 5

### Bauantrag Anton und Dominique Brandl zur Errichtung einer Lager- und Unterstellhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2967/2 der Gemarkung Willing (Heufelder Str. 31)

- Beschluss über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

#### **Sachverhalt:**

**Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Punkt 4 der Tagesordnung vorgezogen:**

Die Eheleute Brandl hatten bereits am 08.03.2016 bei der Stadt den oben genannten Bauantrag eingereicht. Der Bauausschuss hat den Antrag in der Sitzung vom 05.04.2016 nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB befürwortet. Mit Schreiben vom 04.08.2016 teilte das Landratsamt Rosenheim mit, dass es der Auffassung sei, dass das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben wegen beeinträchtiger öffentlicher Belange (Flächennutzungsplan, Verfestigung einer Splittersiedlung) nicht genehmigt werden könnte. Eine Erweiterung des Gewerbes nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB sei ebenfalls nicht möglich, da für die vorhandenen Gewerbe keine Genehmigungen vorlägen. Das Landratsamt empfahl zur Sanktionierung des Bestandes und auch auf Grund der Größe des Grundstücks und einer damit verbundenen Entwicklungsmöglichkeit, das Grundstück bauleitplanerisch zu erfassen und zu ordnen. Es wurde hierzu um Stellungnahme gebeten.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das von den Eheleuten Brandl erworbene gesamte Grundstück liegt zur Hälfte auf dem Gemeindegebiet des Marktes Bruckmühl. Mit dem Markt Bruckmühl wurde im Vorfeld hierüber bereits telefonisch Kontakt aufgenommen. Der östliche Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 2967/2, der auf Bad Aiblinger Stadtgebiet liegt, ist eigentlich vollständig bebaut, vor allem wenn die geplante Lager- und Unterstellhalle noch hinzu kommt. Insofern besteht nach Auffassung der Bauverwaltung kein planerisches Erfordernis für die Aufstellung eines Bebauungsplanes, weil sich die Nutzung dieses Grundstücksteiles zu 90 % im vorhandenen Bestand bewegt. Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Um den Baggerbetrieb die Existenz und weitere Entwicklung sichern zu können, sollte nach Auffassung der Bauverwaltung der Bereich doch bauleitplanerisch erfasst werden, wie das Landratsamt Rosenheim auch vorgeschlagen hat. Deshalb befürwortet die Bauverwaltung den Erlass einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB. Danach kann die Stadt für einen bebauten Bereich im Außenbereich, der nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt ist und auf dem sich entsprechend Satz 2 dieser Vorschrift kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe befinden, durch Satzung bestimmen, dass den Gewerbebetrieben dienende Vorhaben im Sinne des Absatzes 2 nicht entgegen gehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Voraussetzung für die Aufstellung dieser Satzung ist, dass sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist. Gerade diese soll damit gesichert werden. Es muss auch sichergestellt sein, dass nicht die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, begründet wird. Der Grundstücksteil, der auf Bad Aiblinger Gebiet liegt, ist nahezu vollständig bereits bebaut. Und es liegen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Vogelschutzgebieten etc. vor.

#### **Beschluss:**

Für das kleine zum Großteil bereits bebaute Grundstück Fl.Nr. 2967/2 der Gemarkung Willing stellt die Stadt Bad Aibling mangels Notwendigkeit keinen Bebauungsplan auf. Die Stadt erachtet jedoch den Erlass einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für vorstellbar, weil nach ihrer Auffassung die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Dem Antragsteller wird empfohlen, einen qualifizierten Planer mit dem Entwurf einer Außenbereichssatzung samt Begründung zu beauftragen und diese der Stadt zur Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmung: angenommen 22 : 0**

## TOP 6

### Entwicklung des Haushalts 2016 und der Finanzplanung 2017 - 2019

#### **Sachverhalt:**

#### **Dieser Tagesordnungspunkt wurde als Punkt 5 behandelt:**

Erster Bürgermeister Felix Schwaller und Stadtkämmerer Andreas Mennel informieren den Stadtrat über die Entwicklung des Haushalts 2016 (Stand: 15.09.2016) und der Finanzplanung 2017 – 2019, insbesondere der Einnahme- und Ausgabesituation des Verwaltungshaushalts sowie die Abwicklung des Vermögenshaushalts mit dem Investitionsprogramm.

Die zahlreichen Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

#### **Stadtratsmitglied Sauter verlässt gegen 19.00 Uhr die Sitzung.**

#### **Beschluss:**

Der Bericht über die Entwicklung des Haushalts 2016 und der Finanzplanung 2017 – 2019 wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

**ohne Abstimmung**

## TOP 7

### Verschiedenes

#### TOP 7.1

##### Weiterer Nachrücker Stadtrat

Der Vorsitzende informiert, dass das Stadtratsmitglied Leuprecht sein Mandat mit Ablauf des Septembers zurückgeben will. Es wird wohl Frau Thalmayr in der nächsten Sitzung des Stadtrates vereidigt werden.

**ohne Abstimmung**

#### TOP 7.2

##### Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates:

Grundstücksangelegenheiten:

Schönklinik Mietvertrag über Stellplätze beim Schwimmbad Harthausen.

Grundstücksangelegenheiten:

Antrag auf Mobilfunkstandort in Mietraching von der Deutschen Telekom AG

Grundstücksangelegenheiten:

Antrag von Moser Wohnbau GmbH auf Erwerb der FINr. 422/10 der Gemarkung Harthausen

#### Vergaben

Beschluss über den Vergabevorschlag zur Erweiterung und Sanierung der Grund- und Mittelschule St. Georg – Verhandlungsverfahren nach VgV für die Vergabe der Tragwerksplanung gemäß Teil 4 Abschnitt 1 HOAI 2013 am 22.07.2016 – 9:00 Uhr

#### Vergaben

Beschluss über den Vergabevorschlag zur Erweiterung und Sanierung der Grund- und Mittelschule St. Georg – Verhandlungsverfahren nach VgV für die Vergabe der TGA-Planungen gemäß Teil 4 Abschnitt HOAI 2013 am 22.07.2016 – 13:00 Uhr.

#### **ohne Abstimmung**

#### **TOP 7.3**

##### Baumfällung am Feldbach

Stadtratsmitglied Benda informiert über eine Baumfällung (15 Bäume) am Feldbach, die angeblich auf Veranlassen der Stadt durchgeführt wurde. Die Verwaltung soll den Sachverhalt ermitteln und ggf. die Möglichkeit von Ersatzpflanzungen prüfen.

#### **ohne Abstimmung**

#### **TOP 7.4**

##### Mauer Lindenstraße/Grundstück Gärtner

Stadträtin Gessner will das weitere Vorgehen an der oben genannten Mauer wissen, Herr Krämer erläutert dies.

#### **ohne Abstimmung**

#### **TOP 7.5**

##### Kieshaufen Lindenstraße

Stadtrat Lechner weist auf den immer noch bestehenden Kieshaufen an obiger Stelle hin. Und bittet diesen zeitnah aus dem Wurzelbereich der Linde zu entfernen.

#### **ohne Abstimmung**

#### **TOP 7.6**

##### Tiefgarageneinfahrt Rosenheimer Straße

Herr Lechner weist darauf hin, dass die Tiefgarageneinfahrt befahrbar sein muss.

#### **ohne Abstimmung**



## **TOP 7.7**

### Regenwasserrückhaltebecken

Stadtrat Lechner verweist auf einen Presseartikel, wonach die Stadt Bad Aibling die Gemeinde Irschenberg bei der Oberflächenentwässerung unterstützt.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 7.8**

### Glonnhochwasser

Stadtrat Kühnel bittet um Einsicht in den Bericht zur Untersuchung des Glonnhochwassers.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 7.9**

### Parkplatz BFA Klinik

Stadträtin Frau Hieble-Fritz will wissen ob bei Erweiterung der obigen baulichen Anlage ein Antrag vorliegt. Dies ist wohl nicht der Fall, das Landratsamt soll informiert werden.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 7.10**

### Belag Mangfalldamm

Frau Keitz-Dimpflmeier erkundigt sich über den Belag des Mangfalldammes, da dieser verbessert wurde. Dies wurde vom Wasserwirtschaftsamt erledigt, Kosten fallen somit für die Stadt nicht an.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 7.11**

### Slackline Aufstellung im Kurpark

Frau Keitz-Dimpflmeier bittet zu prüfen, ob eine Slackline wie im Stadtpark Rosenheim im Kurpark Bad Aibling aufgespannt werden kann.

Sie bittet bis zur nächsten Sitzung zu prüfen, wie dies technisch möglich und finanziell umsetzbar ist.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 7.12**

### Gebäudefarbe Hofbergschule

Frau Hieble-Fritz will wissen, ob die Farbgestaltung mit dem Denkmalamt abgestimmt ist. Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Gebäude nicht in der Denkmalschutzliste eingetragen ist und die Farbgebung mit der Schulleitung abgestimmt ist.

### **ohne Abstimmung**

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des Stadtrates um 20:25 Uhr.

Felix Schwaller  
Erster Bürgermeister

Jürgen Stadler